

Bekanntmachung

Widmung von Gemeindestraßen

Aufgrund des § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2003, Seite 631) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rellingen in ihrer Sitzung am 26. Mai 2014 beschlossen, folgende Straßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Straße	Gemarkung	Flur	Flurstück
a. Am Dorfteich	Egenbüttel	2	39/106
b. Im Dorfe	Egenbüttel	2	39/105
c. Achtern Knick	Egenbüttel	2	44/26

Die unter den Buchstaben a. bis c. genannten Straßen werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG als Ortsstraßen eingeteilt.

Gegen diese Verfügung kann gemäß §§ 68 ff Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung bei der Gemeinde Rellingen, Die Bürgermeisterin, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Rellingen, den 27. Mai 2014

Gemeinde Rellingen
Die Bürgermeisterin
gez. Radtke